

IHK ■ Die Sach- und Fachkunde

Bewachungsgewerbe

Rahmenplan für

- Die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

DIHK

- Copyright: Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
- Hinweis: Ist in diesem Rahmenplan von Prüfungsteilnehmern und Ausbildern u.Ä. die Rede, sind damit selbstverständlich auch Prüfungsteilnehmerinnen und Ausbilderinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierung akzeptieren.
- Herausgeber: © DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29
10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000
Internet: www.ihk.de
- Stand: April 2014

Bundeseinheitlicher Rahmenplan Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Präambel

Die Gewerbeordnung legt fest, dass für bestimmte Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe eine Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt werden muss (§ 34 a GewO). Dies betrifft: Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr, Schutz vor Ladendieben und Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken.

Näheres zur Sachkundeprüfung regelt die Bewachungsverordnung (BewachV), so auch den Gegenstand der Prüfung. In § 4 BewachV sind die folgenden Sachgebiete - und damit Prüfungsfächer - genannt: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht; Bürgerliches Gesetzbuch; Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen; Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste; Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen; Grundzüge der Sicherheitstechnik. Eine weitere Konkretisierung des prüfungsrelevanten Stoffs ist in der Bewachungsverordnung nicht enthalten. Die Anlagen 2 und 3 der BewachV, die sich auf das Unterrichtsverfahren für Gewerbetreibende und Personal beziehen, geben jedoch Anhaltspunkte für die Prüfungsinhalte.

Um die maßgeblichen Lerninhalte und Lernziele für die Prüfungsteilnehmer transparenter und verbindlicher zu machen, hat die IHK-Organisation den folgenden Rahmenplan erarbeitet. Er zeigt den inhaltlichen Rahmen auf, der durch die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben in den sachkundepflichtigen Bereichen vorgegeben wird. Dieser Rahmenplan bezieht sich auf den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil und ist Richtschnur für die Entwicklung der bundeseinheitlichen Aufgabensätze für den schriftlichen Prüfungsteil. Die konkreten Prüfungsfragen orientieren sich am aktuellen Stand der jeweiligen Sachgebiete; dies ist alleine schon aus der aktuellen Fortentwicklung beispielsweise der rechtlichen Inhalte oder der Sicherheitstechnik begründet.

Der Inhalt des Rahmenplans bezieht sich auf die genannten Sachgebiete, die durch weitere Stichworte zu möglichen Inhalten konkretisiert werden. Der Rahmenplan nennt neben den Sachgebieten, Erläuterungen und Schwerpunkten im mündlichen Prüfungsteil auch Taxonomiestufen. Durch diese kann der Prüfungsteilnehmer erkennen, in welcher Tiefe der genannte Inhalt beherrscht werden muss.

Der Rahmenplan dient sowohl Prüfungsteilnehmern, die sich selbstständig auf die Prüfung vorbereiten, als auch Bildungsträgern und Dozenten als Orientierung. Er kann nicht abschließend alle Aspekte, die mit einem Sachgebiet verbunden sein können, auflisten.

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Berlin im Oktober 2013*

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
<p>1a. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p>	<p>Schwerpunkt mündlich lt. § 5a Abs. 2 BewachV</p>	<p>Fragen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Föderalismus (Bundesrecht/ Landesrecht) - Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland (öffentliches/ privates Recht) - Grundrechte/ Rechtsgüter - Art. 1, 2, 3, 5, 10, 12, 13, 14, 19, 104 GG Inhalt und Bedeutung der Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Bedeutung der Grundrechte - Überleitung zum Strafrecht - Schutz der Rechtsgüter durch das Strafrecht - Abgrenzung zum Strafrecht - Aufgaben und Befugnisse von Bewachungsunternehmen, Jedermannrechte, übertragene Befugnisse/Rechte, vgl. auch § 34a Abs. 5 GewO, Gewaltmonopol - Abgrenzung zu den Aufgaben von Polizei, Sicherheits- und Ordnungsbehörden (Gewaltmonopol/ hoheitliche Aufgaben und Befugnisse) zu den Aufgaben und Befugnissen des privaten Bewachungsgewerbes sowie Gestaltungsmöglichkeiten möglicher Kooperationen - Public-Private-Partnership–Kooperationen: mögliche Folgen dieser Kooperationen auf Befugnisse sowie Aufgaben des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes 	<p>WISSEN</p> <p>Die Teilnehmer kennen die föderale Struktur der BRD; sie können Auswirkungen/ Konsequenzen aufzeigen</p> <p>Die TN kennen das Rechtssystem der BRD.</p> <p>Sie überblicken die Zweiteilung des Rechts (öffentliches Recht/ Privatrecht).</p> <p>VERSTEHEN</p> <p>Sie können die Aufgaben und Befugnisse von Bewachungsunternehmen in Abgrenzung zur Polizei und Ordnungsbehörden einordnen.</p> <p><i>(Damit werden die Grundlagen für das Verständnis der Anwendung des Rechts in der Arbeit und im Arbeitsumfeld geschaffen.)</i></p>

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
1 b. Gewerberecht	Schwerpunkt mündlich lt. § 5a Abs. 2 BewachV	<p>Die Rechte und Pflichten des Bewachungsunternehmers nach §§ 14, 29, 34 a GewO und Abschnitt 1, 1a, §§6-14 BewachV</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gewerbeordnung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen der gewerblichen Bewachungstätigkeit - Fachbegriffe, insbesondere: Gewerbe, Bewachungstätigkeit, Selbständigkeit, Anzeige- und Erlaubnispflicht - Voraussetzungen an das Personal, Einsatz von Praktikanten und Auszubildenden u. a. - Differenzierung zwischen Sachkundeprüfung und Unterrichtung - Zuverlässigkeitskriterien - Auskunft aus dem Bundeszentralregister - Untersagung der Beschäftigung durch Behörden - Kontrollen, Befugnisse der Gewerbeämter, Querinformation der Gewerbebehörden durch Gerichte/ Staatsanwaltschaften - Ordnungswidrigkeiten, Folgen aus den Verstößen, z. B. Gewerbeuntersagung • <u>Bewachungsverordnung</u> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung zwischen Sachkundeprüfung und Unterrichtung - Haftpflichtversicherung - Haftungsbeschränkung - Wahrung von Geschäftsgeheimnissen - Anzeige- und Meldepflichten (betreffend des Personals) - Dienstkleidung - Dienstanweisung - Ausweis und Schild - Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten - Ordnungswidrigkeiten - Querinformation der Gewerbebehörden durch Gerichte / Staatsanwaltschaften 	<p>WISSEN</p> <p>Die TN kennen die Rechte und Pflichten eines Bewachungsunternehmers, gemäß der <u>Gewerbeordnung</u></p> <p>Sie kennen den besonderen Status der Bewachungstätigkeit (Erteilung einer behördlichen Erlaubnis) und damit den besonderen Stellenwert ihrer Tätigkeit.</p> <p>Die TN kennen die Rechte und Pflichten eines Bewachungsunternehmers gemäß der <u>Bewachungsverordnung</u></p> <p>ANWENDEN</p> <p>Sie können ihre Pflichten aufzeigen und wahrnehmen</p>

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
1c. Bewachungsspezifische Aspekte des Datenschutzes	Schwerpunkt mündlich lt. § 5a Abs. 2 BewachV	<p>GG Art. 1, 2 informationelle Selbstbestimmung, Umgang mit personenbezogenen Daten, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Landesdatenschutzgesetz (LDStG), Datenschutzbeauftragte/ Aufsichtsbehörden</p> <p>Fragen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsbereich BDSG, erweiterter Anwendungsbereich nach § 8 BewachungsVO - personenbezogene Daten, sonstige weitere Begriffe, (§ 3 BDSG) - weitere Begriffe des Datenschutzes (§ 3 BDSG) - Automatisierte Verarbeitung, nicht automatisierte Daten - Zulässigkeit nach §§ 4, 28, 29 BDSG (Erhebung, Verarbeitung, Nutzung) - Rechte des Betroffenen (§ 6 BDSG) - Beobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen nach § 6b BDSG - Meldepflicht, Vorabkontrolle, Dokumentation (§33 BDSG) - Auskunft an den Betroffenen (§34 BDSG) - Berichtigung, Löschen und Sperren von Dateien (§35 BDSG) - technische/ organisatorische Maßnahmen (§ 9 BDSG) - Datengeheimnis (§ 5 BDSG) - Schadensersatz (§ 7 BDSG) - Bußgeld- und Strafvorschriften (§§ 43, 44 BDSG) - Strafvorschrift (§§ 201, 202, 202a StGB) 	<p>WISSEN</p> <p>Die TN kennen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.</p> <p>VERSTEHEN/ ANWENDEN</p> <p>Sie verstehen den Umgang mit personenbezogenen Daten und berücksichtigen diese Kenntnisse in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld.</p>
2. Bürgerliches Gesetzbuch		<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen und Grenzen von zivilrechtlichen Rechtfertigungsgründen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwehr (§ 227 BGB) ▪ Verteidigungsnotstand (§ 228 BGB) ▪ Angriffsnotstand (§ 904 BGB) ▪ Allgemeine Selbsthilfe (§§ 229, 230 BGB) ▪ Selbsthilfe des Besitzers (§ 859 BGB) - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (geeignet, erforderlich und angemessen) - Abgrenzung zu den Rechtfertigungsgründen des StGB - Sonstige relevante Bereiche <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besitzdiener (§ 855 BGB) Übertragene Rechte (z.B. Hausrecht) ▪ Selbsthilfe des Besitzdieners (§ 860 BGB) ▪ Schikaneverbot (§ 226 BGB) ▪ Unerlaubte Handlungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schadensersatzpflicht (§ 823 BGB) ○ Haftung des Tierhalters (§ 833 BGB) ▪ Verbotene Eigenmacht (§ 858 BGB) ▪ Unterscheidung Eigentum / Besitz (§ 903/ §§ 854ff) ▪ Begriff der Sache (§ 90 BGB) und der Tiere (§ 90a BGB) 	<p>ANWENDEN</p> <p>Die TN können die für ihre Tätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen aufzeigen.</p> <p>Sie können die Voraussetzungen und Grenzen von Notwehr, Notstand sowie Selbsthilfe aufzeigen</p> <p>VERSTEHEN</p> <p>Die TN können Eigentum und Besitz sowie die daraus folgenden Rechte und Pflichten unterscheiden.</p> <p>Die TN können Situationen rechtlich richtig erfassen und beurteilen.</p> <p>Ihre Entscheidungen können sie begründen und ihrer Handlungs- bzw. Vorgehensweise richtig zuordnen.</p>

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie
<p>3a. Straf- und Verfahrensrecht</p>	<p><u>Strafrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau StGB - Allgemeiner Teil des StGB <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Strafe ohne Gesetz (§ 1 StGB) ▪ Personen- und Sachbegriffe (§ 11 StGB) ▪ Deliktaufbau / Elemente der Straftat ▪ Vergehen und Verbrechen (§ 12 StGB) ▪ Begehen durch Unterlassen (§ 13 StGB) ▪ Handeln für einen anderen (§ 14 StGB) ▪ Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln (§ 15 StGB) ▪ Versuch (§§ 22, 23 StGB) und Vollendung ▪ Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 - 27 StGB) - Rechtfertigungsgründe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwehr (§ 32 StGB) ▪ Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (geeignet, erforderlich und angemessen) - Schuld <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuldunfähigkeit des Kindes (§ 19 StGB) ▪ Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen (§ 20 StGB) ▪ Entschuldigender Notstand (§ 35 StGB) - Besonderer Teil des StGB <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123, 126, 132, 132a, 138, 145) ▪ Falsche uneidliche Aussage und Meineid, falsche Verdächtigung (§§ 153, 154, 164) ▪ Beleidigung: (§ 185) ▪ Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223, 224, 226, 229) ▪ Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Stalking (§§ 238 - 241) ▪ Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242, 243, 244, 246, 248a) ▪ Raub und Erpressung (§249, §§ 252 - 255) ▪ Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei (§§ 257, 258, 259) ▪ Betrug, Computerbetrug, Erschleichen von Leistungen und Untreue (§§ 263, 263a, 265a, 266) ▪ Urkundenfälschung (§ 267) ▪ Sachbeschädigung (§ 303) ▪ Gemeingefährliche Straftaten (§§ 306, 323c) - Antrags-, Offizial- und Privatklagedelikte - Nebenstrafrecht/ Strafvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Betäubungsmittelstrafrechts • Strafvorschriften des WaffG, GewO, BDSG <p><u>Strafverfahrensrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorläufige Festnahme (§ 127 StPO) ▪ Befugnisse von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei ▪ Sonstige relevante Bereiche <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewachungspersonal als Zeuge vor Gericht ○ Beschuldigtenrechte <p><u>Abgrenzung zum Ordnungswidrigkeitenrecht</u></p>	<p>VERSTEHEN</p> <p>Die TN verstehen den Aufbau des Strafrechts.</p> <p>Sie sind fähig, Situationen rechtlich richtig zu erfassen und zu beurteilen.</p> <p>Ihre Entscheidungen können sie begründen und ihrer Handlungs- bzw. Vorgehensweise richtig zuordnen.</p> <p>Zwischen zivil- und strafrechtlichen Handlungen können sie unterscheiden.</p> <p>ANWENDEN</p> <p>Die TN können die gesetzlichen Bestimmungen aufzeigen.</p> <p>Voraussetzungen und Grenzen der Notwehr, der Notstände und der vorläufigen Festnahme, sowie Tatbestände anderer rechtswidriger strafbarer Handlungen, werden beherrscht.</p>

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
<p>3 b. Umgang mit Waffen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Waffengesetz: <ul style="list-style-type: none"> - Bedingungen und Voraussetzungen für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Gewerbetreibende/ Personal - Erlaubnisse: Waffenbesitzkarte, Waffenschein (Kleiner Waffenschein) - Erwerb und Besitz von Munition - Regelungen §28 WaffG für Gewerbetreibende und ihr Bewachungspersonal - Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition - Anzeigepflichten bei Abhandenkommen von Schusswaffen und Munition - Ausweispflicht beim Führen und Transport von Schusswaffen und Munition - Besonderheiten bei öffentlichen Veranstaltungen - Wesentliche waffen- und munitionstechnische Begriffe - Waffenrechtliche Begriffe: Erwerben, Führen, Überlassen mit den jeweiligen Konsequenzen etc. - Verbotene Waffen und Gegenstände (Hinweis auf analoge Verfahrensweisen bei Behandlung von Betäubungsmitteln durch das Bewachungspersonal) - Einordnung, Voraussetzungen und Grenzen für den Einsatz anderer Verteidigungswaffen sowie deren Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten - Folgen bei Verstößen • Bewachungsverordnung: <ul style="list-style-type: none"> - §§ 13, 14 (Aufbewahrung, Rückgabe und Dokumentation von Schusswaffen und Munition, Anzeigepflicht bei Gebrauch von Schusswaffen) • BGV C7: <ul style="list-style-type: none"> - §§ 18, 19, 20, 21, 22 (Ausrüstung, Führen, Übergabe und Aufbewahrung) 	<p>WISSEN/ ÜBERTRAGEN</p> <p>Die TN kennen die gebräuchlichen Verteidigungswaffen und -mittel.</p> <p>VERSTEHEN/ ANWENDEN</p> <p>Die TN kennen die wesentlichen Regelungen des Waffengesetzes und können die Relevanz dieser Vorschriften für ihre Tätigkeit benennen.</p> <p>Die Grundlagen im Umgang mit diesen werden verstanden und beherrscht.</p>
<p>4. Unfallverhütungsvorschriften</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften für die Wahrnehmung von Wach- und Sicherungsaufgaben <p>SGB VII (Sozialgesetzbuch):</p> <p>Teile aus §§ 1, 2(1)1-2, 8, 14(1) 15(1), 19, 21(1,3), 22, 101, 114(1)1, 121(1), 193(1,2,4), 199, 209</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Versicherung kraft Gesetz - Arbeitsunfall (versicherte Tätigkeiten) - Berufsgenossenschaften - Unfallversicherungsträger - Befugnisse BG - Verantwortung Unternehmer/Mitwirkung Versicherte - Anzeigepflichten - Datenschutz - Ordnungswidrigkeiten 	<p>VERSTEHEN/ ANWENDEN</p> <p>Die TN verstehen den Zusammenhang zwischen Gesetzgebung und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Dadurch können sie die Bedeutung der Vorschriften richtig einordnen.</p>

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
		<p align="center">BGV C7 (Wach- und Sicherheitsdienste):</p> <p>§§ 1, 3-11, 12-15, 18-22, 24-25, 28</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich - Eignung - Dienstanweisung - Verbot berauschender Mittel - Übernahme Sicherungsaufgaben - Tätigkeiten bei besonderen Gefahren - Überprüfung von zu sichernden Objekten und Objekteinweisung - Ausrüstung - Brillenträger - Hunde/Hundeführer - Schusswaffen (Hinweis im Zusammenhang mit WaffG und BewachV) - Geld- und Werttransport (Eignung Personal/ Geldboten) - Ordnungswidrigkeiten <p>• mit Blick auf:</p> <p>die BGV A1 (Grundsätze der Prävention)</p> <p>(Unterweisung der Versicherten, Pflichten des Unternehmers, Einrichtungen und Sachmittel, Grundsätze der ersten Hilfe (Ersthelfer))</p> <p>die Arbeitsstättenregel (ASR) A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“</p>	<p>VERSTEHEN</p> <p>Die TN verstehen den Sinn berufsgenossenschaftlicher Vorschriften (Unfallverhütung, -schutz und -versicherung).</p> <p>Die Inhalte der Vorschriften können erfasst und der Tätigkeit zugeordnet werden.</p> <p>Diese Zuordnung wird in den Dienstdokumenten festgelegt und von den TN verstanden.</p>
<p>5. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen</p>	<p>Schwerpunkt mündlich lt. § 5a Abs. 2 BewachV</p>	<p>Kognitive, emotionale und körperliche Prozesse in Wechselwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motive menschlichen Verhaltens • Motivation - Verhalten - Rückschlussmöglichkeiten • Selbstwertgefühl als Voraussetzung angemessenen Verhaltens • Bedeutung von Selbstsicherheit - Selbstvertrauen - Selbstbewusstsein • Übersteigerte Selbstwert-/ Minderwertigkeitsgefühle; Ursachen für überhebliches, unsicheres und unsachliches Handeln • Wahrnehmung; Einstellung (Selbstbild, Fremdbild, Vorurteile, selektive Wahrnehmung) • Grundlagen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - richtiges Ansprechen und richtige Gesprächsführung (allgemein und in schwierigen Situationen), - Sender- und Empfängerfertigkeiten, - Kommunikationsarten, - Territorial- und Distanzverhalten, - Körpersprache erkennen und deuten - Aktives Zuhören • Stress als Auslöser von Konflikten und falschem Verhalten <p>• Frustration und Aggression</p> <p>• Konflikte als Auseinandersetzung zweier gegensätzlicher Interessen</p> <p>• Grundsätzliche Fehler im Umgang mit Menschen und deren Auswirkungen</p> <p>• Gesprächsregeln und Fragearten</p>	<p>VERSTEHEN</p> <p>Die TN verstehen die psychologischen Prozesse und können Konfliktsituationen rechtzeitig wahrnehmen.</p> <p>ANWENDEN</p> <p>Sie beachten die Grundsätze bei der Stress- und Konfliktbewältigung und den Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen.</p> <p>Die TN erkennen Gefahrensituationen rechtzeitig, können ihr Verhalten untereinander koordinieren und bei der</p>

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie
		<p>Führen von Personal, z.B. Mitarbeitergespräch als Instrument</p> <p>Zu behandelnde Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme, Ansprechen • Bedeutung der Eigensicherung beim Einschreiten, professionelle Einsatzbewältigung • Erkennen, Bewältigen und Vermeiden von Gefahrensituationen • Umgang mit besonderen Personengruppen, z.B. Betrunkene, psychisch Auffällige • Menschliches Verhalten in Gruppen, Teams, Massen oder Mengen • Katastrophen- und Paniksituationen • Stresssituationen und Stressbewältigung • Möglichkeiten und Grenzen der Deeskalation 	<p>Gefahrenabwehr aktiv mitwirken.</p> <p>Die Maßnahmen der Eigensicherung werden beherrscht.</p>
<p>6. Grundzüge der Sicherheitstechnik</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Mechanische Sicherungseinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einfriedungen - Durchlässe - Schlösser und Schließanlagen - Fensterschutz und Sicherheitsverglasung - Wertbehältnisse ◦ Elektronische Überwachung: <ul style="list-style-type: none"> - Zutrittskontrollsysteme - Videoüberwachung - Gefahrenmeldeanlagen (Einbruch-, Überfall- und Brandmeldungen) - EDV-Sicherheitstechnik - Wächterkontrollsysteme - Weg des Signals von der Alarmauslösung bis zur Feststellung der Ursache vor Ort ◦ Kommunikationsmittel: <ul style="list-style-type: none"> - Drahtlose, und drahtgebundene Kommunikationsmittel - Betriebs- und Bündelfunk, Handfunkgeräte ◦ Brandschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Kenntnisse (Brandvoraussetzungen, Brandklassen, Löschmittel- und deren Wirkung) - Vorbeugender und baulich vorbeugender Brandschutz (Ziele und Maßnahmen, Kontrolltätigkeit) - Abwehrender Brandschutz (Taktik der Brandbekämpfung, Kontrolle, Eignung und Einsatz von Handfeuerlöschern) 	<p>WISSEN/ ANWENDEN</p> <p>Die TN kennen die sicherheitstechnischen Einrichtungen, Mittel und Anlagen.</p> <p>Sie können die Technik den zu sichernden Bereichen zuordnen und einsatzorientiert anwenden.</p>